

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der  
Water-i.d. GmbH  
Daimlerstraße 20, D-76344 Eggenstein-Leopoldshafen  
Deutschland

Stand: 28.06.2024

## §1 Allgemein

1. Verträge werden ausdrücklich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) geschlossen
2. Bei Verträgen mit gewerblichen Kunden sind diese AGB alleinige Grundlage für alle zukünftigen Leistungen und Lieferungen, auch wenn die Einbeziehung nicht ausdrücklich vereinbart wird
3. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht
4. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen ein Vertrag geschlossen werden kann, ohne dass diese Personen in Ausübung einer selbständigen oder gewerblichen beruflichen Tätigkeit handeln müssen. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser AGB sind Verbraucher und gewerbliche Kunden im Sinne von **§ 1 Nr. 4 dieser AGB**.

## § 2 Durchführung von Verträgen

1. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch uns oder mit der ersten Geschäftsabwicklung zustande und ist damit für beide Parteien und deren Rechtsnachfolger verbindlich.
2. Unsere Angebote sowie die Angaben zu Lagerbestand und Lieferzeiten beim Verkauf von Produkten sind freibleibend.
3. Geht die Bestellung eines Kunden auf elektronischem Wege bei uns ein, werden wir die Bestellung unverzüglich schriftlich bestätigen. Der Nachweis der Auslieferung stellt nicht automatisch eine Annahme der Bestellung dar. Der Vertragstext wird gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung unsererseits. Das gleiche gilt für die Aufhebung schriftlicher Vereinbarungen.

## § 3 Kostenvoranschlag / Angebot

1. Verlangt der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so ist ein schriftlicher Kostenvoranschlag zu erstellen. Dieser umfasst den Arbeitsumfang, alle zur Ausführung der Arbeiten benötigten Materialien - diese sind einzeln aufzuführen und mit der jeweiligen Preisangabe zu versehen. Nach Abgabe des Kostenvoranschlages ist dieser für uns bis zu vier Wochen verbindlich.
2. Kostenvoranschläge sind nur nach Vereinbarung kostenpflichtig.
3. Vorarbeiten wie die Erstellung eines detaillierten Kostenvoranschlages, Projektierungsunterlagen, Zeichnungen, Modelle, Muster, etc. die vom Kunden gewünscht werden, sind ebenfalls nur nach Vereinbarung kostenpflichtig.
4. Wird ein Auftrag auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags erteilt, so werden die eventuellen Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten für eventuelle Vorarbeiten mit der Rechnung verrechnet.

## § 4 Preise

1. Die Preise für unsere Arbeiten und Lieferungen sind im Angebot angegeben.
2. Die im Angebot genannten Preise sind für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Vertragsabschluss verbindlich, sofern im Angebot nicht explizit anders angegeben. Sollte die Lieferung oder die Arbeit 3 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen, werden die Preise für Material, Löhne oder Transportkosten erhöht, wobei diese Preise in gegenseitiger Absprache in einem angemessenen Rahmen angepasst werden können. Verzögert sich die Lieferung oder die Ausführung der Arbeiten durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, so gilt auch hier der vorstehende schriftliche Satz.
3. Nachträgliche Arbeiten, die vom Kunden gewünscht werden und die nicht im Vertrag erwähnt sind, werden zu sätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für unvorhergesehene Arbeiten. Der Kunde wird über zusätzliche Kosten unverzüglich informiert.
4. Sollten bei der Ausführung unserer Arbeiten Schwierigkeiten auftreten, die wir nicht zu vertreten haben, so berechtigen uns die hierdurch entstehenden Kosten zur Nachberechnung.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen, Saldierung, Übereignung**

1. Die Zahlung für Produkte und Lieferungen außer Dienstleistungen und Werkleistungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug. Bei Dienst- und Werkleistungen ist der Rechnungsbetrag nach Maßgabe besonderer Zahlungsbedingungen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Verzug.
2. Wir gewähren 2 % Skonto, wenn die Zahlung innerhalb von 10 Tagen in bar erfolgt. Das Skonto errechnet sich aus dem Rechnungsbetrag zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer. Die Entgegennahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber, nicht aber anstelle der Zahlung. In solchen Fällen haften wir nicht für die rechtzeitige Vorlage bei der auszahlenden Bank. Die Kosten der Diskontierung und Ziehung von Schecks und Wechseln gehen zu Lasten des Kunden, er hat diese Kosten auf Verlangen unverzüglich zu erstatten.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde unsere Forderungen mit 5 % über dem Basiszinssatz, gewerbliche Kunden mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Bei gewerblichen Kunden behalten wir uns vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, uns den durch seinen Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies gilt auch für Kosten der Rechtsverfolgung / Zwangsvollstreckung.
4. Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder durch uns fest gestellt worden ist.
5. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. Teilarbeiten können gesondert in Rechnung gestellt werden, wenn diese Forderung vom Kunden erfüllt werden kann.
7. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen.

## **§ 6 Lieferung und nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen**

1. Liefer- und Arbeitstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie Inhalt eines schriftlichen Angebots oder einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns sind. Nach Ablauf der verbindlichen Liefer- und Leistungsfrist hat uns der Kunde schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die genannten Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt und den Ort der Lieferung ab unserem Firmensitz bzw. des Beginns der Arbeiten.
2. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich automatisch beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt, wie z.B. Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Witterungseinflüsse usw., soweit diese auf unsere Lieferungen oder Leistungen von erheblichem Einfluss sind. Dauern diese Hindernisse länger als einen Monat oder behindert die Dauer dieser Hindernisse die Lieferung oder Leistung nachhaltig, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Bei unerledigten Aufträgen und Änderungswünschen des Auftraggebers kann er sich nicht auf eine feste Fertigstellungsfrist berufen, soweit diese noch zumutbar sind.
4. Bei der Lieferung von Sonderanfertigungen sowie bei Abweichungen von Prospektmaterial, Katalogangaben, Mustern oder Abbildungen oder sonst vorgeschriebenen Eigenschaften handeln wir unter dem Vorbehalt, dass die gelieferte Ware durch diese Änderungen in ihrer Funktionsfähigkeit und ihrem Gesamterscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird und daher für den Kunden akzeptabel ist.

## **§ 7 Transfer of risk and transport**

1. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Lieferung mit der Übergabe auf ihn über. Bei der Versendung versandter Ware geht die Gefahr mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person/Behörde über.
2. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Absendung der bestellten Ware auf den Kunden über.
3. Wir versichern die Ware im Falle eines Versandhandels nur auf Wunsch und Kosten des Kunden.
4. Bei der Übergabe ist es unerheblich, ob der Kunde die Abnahme verzögert.
5. Sichtbare Transportschäden sind dem Transportunternehmen sofort schriftlich zu melden.
6. Die Ware wird auf Kosten des Kunden versandt. Zuschläge, die sich aus der Wahl bestimmter Transportmittel ergeben sind von der Partei zu zahlen, die dieses Transportmittel verlangt.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den zu liefernden Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Entgelte für Nebenleistungen vor. Ohne unsere schriftliche Zustimmung darf der Kunde die Ware weder im ursprünglichen noch im veränderten Zustand verpfänden oder übereignen.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung hat der Kunde die Ware pfleglich zu behandeln und uns bei Rücknahme, Beschädigung oder Verlust der Ware unverzüglich zu informieren.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn eine Beeinträchtigung der Rechte aus

- dem Eigentumsvorbehalt (z.B.: Globalzession oder Zwangsvollstreckung) bevorsteht oder bereits erfolgt ist.
4. Im Falle einer Pfändung durch einen Dritten ist der Kunde verpflichtet, die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in dieser Angelegenheit zu erstatten. Auf Verlangen ist ein angemessener Vorschuss zu zahlen. Gerichtsvollzieher oder Dritte sind über den Stand der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse zu unterrichten.
  5. Vertragswidriges Verhalten des Kunden führt zur Rücknahme nach Mahnung und Fristsetzung und verpflichtet den Kunden zur Rücksendung der Ware.
  6. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern; künftige Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Ware sind unverzüglich an uns abzuführen, bis der Erlös aus der Veräußerung der Vorbehaltsware unsere Forderungen gemäß Ziffer 1 vollständig gedeckt hat.
  7. Wir sind zur Rückübertragung der gesicherten und abgetretenen Forderungen verpflichtet, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Übersteigt der Betrag der Zahlung 20 % zu unseren Gunsten, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Rückübertragung/Freigabe der gesicherten Forderungen verpflichtet.
  8. Gesicherte Zahlungen können vom Kunden widerruflich eingezogen werden; er ist verpflichtet, die erhaltenen Zahlungen treuhänderisch zu verwalten und zu unseren Gunsten auszugleichen.
  9. Darüber hinaus ist es dem Kunden gestattet, diese Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verwenden. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Namen. Wird unser Eigentum in fremde Waren eingebaut, so werden wir Miteigentümer der neu entstehenden Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware. Der Kunde verwahrt dieses Miteigentum treuhänderisch in unserem Namen.

### **§ 9 Rücktrittsrechte der Firma Water-i.d.®**

Die folgenden Gründe erlauben uns, von dem Vertragsverhältnis zurückzutreten:

1. Wenn der Kunde nicht kreditwürdig ist und uns dies vor Vertragsabschluss nicht bekannt war. Kreditunwürdigkeit kann festgestellt werden bei Scheck- oder Wechselprotest, bei Zahlungseinstellung des Kunden oder bei fruchtlos-er Zwangsvollstreckung des Kunden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass es sich um Beziehungen zwischen uns und dem Kunden handelt.
2. Wenn sich herausstellt, dass der Kunde unrichtige Erklärungen über seine Vertrauenswürdigkeit abgegeben hat und diese Erklärungen von erheblicher Bedeutung sind.
3. Wird die Vorbehaltsware in anderer Weise als im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr, insbesondere durch Verpfändung oder Sicherungsübereignung, veräußert, so gilt dies nur, wenn wir schriftlich unser Einverständnis zur Veräußerung erklärt haben.
4. Wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist.
5. Wir sind ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde die Lieferung der Kaufsache bis zum Ablauf der Lieferfrist nicht abgerufen hat. Weitergehende Ansprüche werden hierdurch nicht berührt.

### **§ 10 Gewährleistung**

1. Die Gewährleistungsfrist für Kunden beträgt 2 Jahre ab Erhalt der Ware, für gewerbliche Kunden 1 Jahr ab Erhalt der Ware.
2. Ist der Kunde Verbraucher, hat er die Wahl, eine Ersatzlieferung zu verlangen. Wir haben aber auch das Recht, diese Form der Nacherfüllung abzulehnen, wenn sie zu unverhältnismäßig hohen Kosten führt oder wenn es bereits eine neuere Produktvariante auf dem Markt gibt, die Abhilfe für diesen Mangel schafft.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder sind wir nicht in der Lage, eine mangelfreie Sache zu liefern, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
4. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn es sich nur um geringfügige Mängel handelt.
5. Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen dieses Mangels.
6. Ist der Kunde gewerblicher Abnehmer, stellen unsere öffentlich geäußerten Meinungen, Anpreisungen oder Werbungen keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar; dies gilt auch für Abweichungen von Mustern/Teilen.
7. Garantien in Bezug auf die Anwendbarkeit geltenden Rechts werden dem Kunden nicht gegeben, es sei denn, diese Garantien werden schriftlich festgehalten.
8. Wir übernehmen keine Garantie (Schadensersatz) für Schäden und Fehlfunktionen, die durch unsachgemäße Handhabung, und/oder Fehlbedienung, und/oder Nichtbeachtung unserer Gebrauchsanweisung(en) durch Händler, Wiederverkäufer oder Kunden entstanden sind.
9. Die Beschädigung des Siegels des Produkts bildet eine Verpflichtung zum Kauf des Produkts.
10. Ist der Kunde ein gewerblicher Kunde, so hat er die empfangene Ware unverzüglich auf Qualität und Quantität zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Maßgeblich für die Frist ist dabei die rechtzeitige Bekanntgabe des Mangels.
11. Handelsübliche Abweichungen in Qualität, Gewicht, Ausstattung, Oberfläche, Muster und Farbe können nicht als

Mangel anerkannt werden.

12. Änderungen in der Art und Zusammensetzung der verwendeten Materialien, in der Anordnung und in der Ausstattung der Produkte, die auf technische oder sonstige Weiterentwicklungen zurückzuführen sind, die verbesserte oder gleiche Eigenschaften der Produkte schaffen, bleiben jederzeit vorbehalten und begründen keine Gewährleistungsansprüche. Dies gilt auch für Abweichungen in der Farbe.
13. Eine Ausnahme bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungszeit stellen all solche Elektroden unseres Portfolios dar, die Membranen enthalten. Diese Membranen unterliegen auch bei sachgemäßer Verwendung einer natürlichen Abnutzung und können nicht ausgetauscht werden. Aus diesen Gründen gelten solche Elektroden als Verschleißteile und werden somit von der Gewährleistung nur maximal während der ersten sechs Monate nach deren Übergabe an den Endverbraucher abgedeckt. Dies ist ebenfalls in der Betriebsanleitung der betroffenen Produkte unter dem Punkt „Garantie und Gewährleistung“ aufgeführt und durch § 10 Nr. 13 unserer AGB wird der Käufer ausdrücklich zu dessen Kenntnisnahme aufgefordert. Weiterführend erklärt sich der Käufer durch Abschluss eines Kaufvertrages vollumfänglich mit dem Genannten einverstanden. Ist der Käufer ein Wiederverkäufer, muss dieser seinen Kunden über diese Ausnahmeregelung ebenfalls ausdrücklich sowie klar verständlich vor Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages informieren.

## **§ 11 Haftung**

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden entweder durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Verzug entstanden sind.
- b. Der Haftungsausschluss gilt, wenn der Kunde ein gewerblicher Kunde ist und wenn eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.
- c. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen entstandenen Personenschäden, Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- d. Haftungsansprüche wegen der Mangelhaftigkeit eines Produktes hat der Kunde innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Lieferung der Ware geltend zu machen. Dies gilt nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder krimineller Absicht.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind wir berechtigt, den Kunden auf Basis des geschlossenen Kaufvertrages zu verklagen. Gerichtsstand ist Karlsruhe (Baden-Württemberg; Deutschland).
3. Beabsichtigt der Kunde, seine Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen, bedarf er unserer schriftlichen Zustimmung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Beteiligten sind in einem solchen Fall verpflichtet, gemeinsam eine wirksame Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.